

LEITFADEN

FÜR DIE AUSGESTALTUNG DER VETERANENARBEIT DER BUNDESWEHR





Verteiler

GB BMVg

Vizeadmiral Joachim Rühle

Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr und Beauftragter für Reservistenund Veteranenangelegenheiten

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

11055 Berlin

POSTANSCHRIFT

+49 (0)30 2004-22770

TEL +49 (0)30 2004-3352777

BMVgGenInspStvAdjutantur@BMVg.Bund.de

BETREFF Leitfaden für die Ausgestaltung der Veteranenarbeit der Bundeswehr

Tagesbefehl Bundesministerin der Verteidigung, Frau Dr. Ursula von der Leyen, vom 23. November 2018

Berlin, 18. November 2019

Ich erlasse den

Leitfaden

für die Ausgestaltung der

Veteranenarbeit der Bundeswehr

Ruhle

Vizeadmiral

Inhaltsverzeichnis

Vision

- 1. Definition
- 2. Ziele des Leitfadens
- 3. Verantwortlichkeiten
- 4. Handlungsfelder
 - 4.1 Grundsatz
 - 4.2 Dauerhafte Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft
 - 4.2.1 Stärkung der Bindung zwischen Bundeswehr und Gesellschaft
 - 4.2.2 Veteranenabzeichen der Bundeswehr
 - 4.2.3 Formate und Veranstaltungen
 - 4.3 Betreuung und Fürsorge
 - 4.3.1 Soldatinnen und Soldaten im aktiven Dienst
 - 4.3.2 Reservistinnen und Reservisten
 - 4.3.3 Angehörige der Bundeswehr, die unter Einsatzfolgen leiden
- 5. Zusammenarbeit mit Verbänden, Institutionen und Vereinen
- 6. Internationale Veteranenarbeit
- 7. Kommunikation
- 8. Schlussbestimmungen
- 9. Bezugsjournal
- 10. Anlage

Beraterkreis Veteranen

Vision

Dieser "Leitfaden für die Ausgestaltung der Veteranenarbeit" soll dazu beitragen, ein breiteres Verständnis und größeren Respekt für Soldatinnen und Soldaten zu schaffen, die der Bundesrepublik Deutschland dienen oder ehrenhaft gedient haben. Der Leitfaden soll das Bewusstsein und die Anerkennung für die Bundeswehr und ihre Angehörigen in der Gesellschaft stärken.

1. Definition

"Veteranin oder Veteran der Bundeswehr ist, wer als Soldatin oder Soldat der Bundeswehr im aktiven Dienst steht oder aus diesem Dienstverhältnis ehrenhaft ausgeschieden ist, also den Dienstgrad nicht verloren hat."¹

Alle Soldatinnen und Soldaten im aktiven Dienst sowie Reservistinnen und Reservisten² eint ihr Dienst in der Bundeswehr. Sie alle sollen in gleicher Weise wertgeschätzt werden. Ganz bewusst wird auf definitorische Verengungen auf bestimmte Gruppen, die sich durch Merkmale wie zum Beispiel Einsatzbezug, Länge der Dienstzeit oder Kampferfahrung kennzeichnen, verzichtet. Nicht die Abgrenzung zu- und untereinander, sondern die Gemeinschaft fördernde Betonung von Gemeinsamkeiten steht im Vordergrund. Dabei gilt der Grundsatz:

Veteranin oder Veteran ist, wer sich als Veteranin oder Veteran fühlt!

Allen Veteraninnen und Veteranen der Bundeswehr fällt eine Rolle als Mittler zwischen Bundeswehr und Gesellschaft zu – den Soldatinnen und Soldaten im aktiven Dienst als Staatsbürger in Uniform sowie den Reservistinnen und Reservisten als "Staatsbürger mit Uniform"³.

Mit ihrem "Tagesbefehl" zum Veteranenbegriff vom 23. November 2018 hat die Bundesministerin der Verteidigung angewiesen, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Würdigung der Veteranen inhaltlich weiter ausgestaltet werden kann.

¹ Vgl. Tagesbefehl zum Veteranenbegriff vom 23.11.2018.

² Hiervon umfasst sind Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr gemäß § 1 Nr. 1 und Nr. 2 Reservistengesetz (ResG).

³ Siehe Rede BM de Maizière anlässlich des Parlamentarischen Abends des VdRBw 2011, vgl. Lorenz Hemicker: Neue Rolle für Reservisten, in: VdRBw (Hrsg): loyal. Magazin für Sicherheitspolitik. Bonn 2011, Nr. 6, S. 12.

2. Ziele des Leitfadens

Der Leitfaden hat das Ziel, insbesondere die Anerkennung und Würdigung der Leistungen von Veteraninnen und Veteranen in der und durch die Gesellschaft zu verbessern. Dieser Wunsch nach gesellschaftlicher Anerkennung und Würdigung soll gleichzeitig mit Betreuung und Fürsorge der Veteraninnen und Veteranen durch die Bundeswehr verknüpft werden. Im Mittelpunkt sollen die konkreten Bedürfnisse derer stehen, die als Veteraninnen und Veteranen in der Bundeswehr dienen oder gedient haben.

Der Leitfaden als "lebendes Dokument" will zur Diskussion anregen und greift Positionen sowie aktuelle Entwicklungen unterschiedlicher Akteure innerhalb der Bundeswehr und der Gesellschaft auf. Er gibt Anregungen und Impulse zur Ausgestaltung einer Veteranenpolitik. Parallel dazu soll dieser Leitfaden eine Orientierungshilfe zum Thema Veteranenarbeit bieten.

Der Leitfaden knüpft an die zahlreich existierenden Initiativen, Maßnahmen und Verbesserungen für Soldatinnen und Soldaten, Reservistinnen und Reservisten sowie Angehörige der Bundeswehr, die unter Einsatzfolgen leiden, an. Darüber hinaus beschreibt er Verantwortlichkeiten in Veteranenangelegenheiten innerhalb der Bundeswehr und macht Kooperationsmöglichkeiten mit Verbänden, Vereinen und Institutionen auf diesem Themengebiet deutlich.

3. Verantwortlichkeiten

Der Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr (StvGenInsp) ist der Beauftragte für Veteranenangelegenheiten der Bundeswehr (BVeterAngelBw). Das fachlich zuständige Referat im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Führung Streitkräfte III 4, unterstützt ihn bei der Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten. Das im Streitkräfteamt eingerichtete Kompetenzzentrum für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr unterstützt bei Bedarf.

Besondere fachliche Zuständigkeiten ergeben sich je nach Handlungsfeld und Themenstellung in den entsprechend dafür zuständigen Referaten und Einrichtungen im BMVg, wie z.B. bei der Beauftragten Angelegenheiten für Hinterbliebene (Beauftr AfH).

Ein Beraterkreis für Veteranenangelegenheiten (BerKrs VeterAngelBw) unterstützt und berät den StvGenInsp u. BVeterAngelBw. Der Beraterkreis ist in der Anzahl seiner Mitglieder begrenzt, anlassbezogen können weitere Vertreter hinzugezogen werden.⁴

Eine wissenschaftliche Begleitung des Themengebietes Veteranenarbeit ist perspektivisch auszubauen und kann derzeit durch das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) erfolgen. Zusätzlich leisten verschiedene Verbände, Organisationen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Bundeswehr wertvolle Hilfe und Unterstützung in den Bereichen Betreuung und Fürsorge sowie Anerkennung und Wertschätzung. Hierzu zählen innerhalb der Bundeswehr zum Beispiel der Sozialdienst der Bundeswehr und außerhalb der Bundeswehr bspw. der Deutsche Bundeswehrverband e.V. (DBwV), der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw), der Beirat Reservistenarbeit beim VdRBw oder das Netzwerk der Hilfe⁵.

4. Handlungsfelder

4.1 Grundsatz

Orientiert an den konkreten Bedürfnissen von Veteraninnen und Veteranen ergeben sich eine Vielzahl von Handlungsfeldern, die wie bisher in einem breiten Ansatz durch die jeweils fachlich zuständigen Referate im BMVg und in der Bundeswehr insgesamt bearbeitet und umgesetzt werden. Aktivitäten und Initiativen auf regionaler oder lokaler Ebene, z.B. in Standorten sowie durch Dienststellen und Einheiten, sind ausdrücklich erwünscht, um die

⁴ Vgl. Anlage Beraterkreis Veteranenangelegenheiten.

⁵ Das Netzwerk der Hilfe hat zum Ziel, die Möglichkeiten der mitwirkenden Organisationen/Initiativen mit unterschiedlichsten Zielsetzungen in das Betreuungs- und Fürsorgeangebot der Bundeswehr einzubeziehen. Neben Dienststellen der Bundeswehr umfasst es ehrenamtliche Organisationen, die sich im Sozialbereich engagieren.

Bundeswehr im öffentlichen Raum sichtbarer zu machen und die Wertschätzung und Anerkennung für Veteraninnen und Veteranen weiter zu stärken.

Eine Verengung von Aktivitäten und Maßnahmen ausschließlich auf bestimmte Gruppen ist grundsätzlich nicht im Sinne der Definition. Dennoch gibt es Gruppen mit spezifischen Merkmalen – wie z.B. dem Leiden an physischen und/oder psychischen Einsatzfolgen – die daher einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Neben den fachlich innerhalb der Bundeswehr verankerten Handlungsfeldern, die sich insbesondere in Maßnahmen der Betreuung und Fürsorge konkretisieren, soll der öffentlich-politische Diskurs zur Anerkennung und Wertschätzung der Veteraninnen und Veteranen in der Gesellschaft gefördert und unterstützt werden.

4.2 Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft

4.2.1 Stärkung der Bindung zwischen Bundeswehr und Gesellschaft

Die Würdigung und Anerkennung der Leistungen von Veteraninnen und Veteranen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bundeswehr kann und wird hierzu Impulse geben, die einen breiten gesellschaftlichen Dialog fördern können. Die Bundeswehr muss sich hierzu an relevante gesellschaftliche Akteure wie Unternehmen, Verbände, Vereine etc. ebenso wenden wie an politische Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, um sie für konkrete Maßnahmen für Veteraninnen und Veteranen gewinnen zu können. Auf diesem Feld können Veteraninnen und Veteranen als Mittlerinnen und Mittler sowie Multiplikatoren wirken.

Insbesondere der VdRBw e.V., der DBwV e.V. und der Beirat Reservistenarbeit beim VdRBw können über ihre jeweiligen Organisationsstrukturen und Mitglieder Einfluss nehmen.

Untersuchungsergebnisse zum Verhältnis Bundeswehr und Gesellschaft zeigen, dass die Bevölkerung der Bundeswehr mehrheitlich ein Gefühl der Dankbarkeit entgegenbringt und sie

zugleich als Verkörperung zentraler Werte wie "Freiheit" und "Gerechtigkeit" wahrnimmt.⁶ Eine emotionale Bindung an die Bundeswehr haben hingegen weniger als die Hälfte ⁷ der Bundesbürgerinnen und -bürger. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass das Berufsbild "Soldatin bzw. Soldat" im Wesentlichen als zu abstrakt wahrgenommen wird. In den Augen der Bevölkerung erhalten Soldatinnen und Soldaten jedoch tendenziell zu wenig Anerkennung. Hier zeigen sich Potenzial und Anknüpfungspunkte auch für die Veteranenarbeit. Ziel ist es, durch ein konkreteres und präsenteres Veteranenbild die gesellschaftliche Anerkennung zu erhöhen.

4.2.2 Veteranenabzeichen der Bundeswehr

Mit dem Veteranenabzeichen der Bundeswehr sollen alle Veteraninnen und Veteranen gleichermaßen wertgeschätzt werden. Das Abzeichen ist ein Symbol der Verbundenheit und Identifikation mit der Bundeswehr und verleiht ihr mehr Sichtbarkeit in der Gesellschaft. Das Abzeichen kann ausschließlich an der Zivilkleidung getragen werden. Aktive Soldatinnen und Soldaten erhalten das Abzeichen auf ihren Wunsch über ihre Dienststelle/ihren Truppenteil, frühestens jedoch nach Ablauf der Probezeit (sechs Monate). Reservistinnen und Reservisten erhalten das Abzeichen auf Antrag beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Einzelheiten hierzu sind gesondert geregelt.

4.2.3 Formate und Veranstaltungen

Bestehende öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der Bundeswehr sind besonders geeignet, die Bundeswehr in der Gesellschaft sichtbarer zu machen sowie Möglichkeiten zum Austausch zwischen Bundeswehr und Gesellschaft zu schaffen. Insbesondere zu diesen Gelegenheiten sollen die Veteraninnen und Veteranen die Anerkennung und Wertschätzung spüren, die ihnen die Gesellschaft entgegenbringt. Dies sind neben dem Tag der Bundeswehr, Tage der offenen Tür, Militärmusikfeste, Rückkehrerappelle von Einsatzkontingenten oder auch Preisverleihungen wie "Bundeswehr und Gesellschaft" und "Partner der Reserve". Ebenso

8

⁶ Vgl. Christian Weber: Veteranenpolitik in Deutschland. Die neuen Bande in den zivil-militärischen Beziehungen?, Baden-Baden 2017, S. 103.

⁷ Vgl. ebd.

zählen Formate wie der "Runde Tisch für Menschen in der Bundeswehr" und zivilgesellschaftliche Initiativen wie das Symbol der "Gelben Schleife", das "Gelbe Band der Verbundenheit" oder weitere Veranstaltungen dazu.

Die Austragung der "Invictus Games" ist ein herausragendes Signal der Anerkennung und Wertschätzung der versehrten Veteraninnen und Veteranen.

Daher beteiligt sich die Bundeswehr am Bewerbungsverfahren für die Invictus Games 2022, um die Spiele in Deutschland auszurichten.

4.3 Betreuung und Fürsorge

Die Bundeswehr misst Betreuung und Fürsorge⁸, die aus dem gegenseitigen Treueverhältnis zwischen Staat und Bundeswehrangehörigen folgt, einen hohen Stellenwert bei. Die Fürsorgepflicht ist ein Rechtsanspruch, der dem Wohl der Bundeswehrangehörigen und ihrer Familien auch für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses dient. Betreuung umfasst dabei die Leistungen und Einrichtungen, die ihre Grundlage in der Fürsorgepflicht des Dienstherrn haben. Sie umfasst allgemeine, sozialdienstliche, sanitätsdienstliche und psychologische Aspekte. Damit soll den Belastungen und Besonderheiten des Dienstes in der Bundeswehr, insbesondere des militärischen Dienstes, aber auch der daraus resultierenden besonderen Belastung für die Familien und Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten sowie der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr, Rechnung getragen werden.

4.3.1 Soldatinnen und Soldaten im aktiven Dienst

Neben dem Konzept "Betreuung und Fürsorge in der Bundeswehr" (K-9000/019) werden für aktive Soldatinnen und Soldaten weitere Maßnahmen eingeleitet, um für ihren Dienst die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Beispielhaft zu nennen sind die Trendwenden oder die AGENDA Attraktivität, die sich bereits heute positiv auf ihren täglichen Dienst auswirken. Darüber hinaus hält die Bundeswehr für ihre Soldatinnen und Soldaten ein breites Spektrum an präventiven und therapeutischen Maßnahmen bereit.⁹

⁸ Vgl. § 31 Soldatengesetz; Konzept K-9000/019 Betreuung und Fürsorge in der Bundeswehr.

⁹ Vgl. "Umgang mit psychisch und/oder physisch Einsatzgeschädigten der Bundeswehr", KRD 10/4 vom 28.02.2018.

4.3.2 Reservistinnen und Reservisten

Der VdRBw ist der besonders beauftragte Träger der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr. Aufgabe des VdRBw ist es, die aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie Ungediente nach den Richtlinien des BMVg zu betreuen. Dabei sollte der VdRBw sie als Mittlerinnen und Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft gewinnen und für die Wahrnehmung ihrer Mittlertätigkeit befähigen.

Für beorderte Reservistinnen und Reservisten sind in erster Linie die Verbände und Truppenteile ihre militärische Heimat. Reservistenarbeit außerhalb von Beorderungen wird innerhalb der Bundeswehr vorwiegend in der Streitkräftebasis (SKB) wahrgenommen.

4.3.3 Ehemalige Angehörige der Bundeswehr, die unter Einsatzfolgen leiden

Personen, die physisch und/oder psychisch unter Einsatzfolgen leiden, benötigen innerhalb und außerhalb des aktiven Dienstes besondere Hilfe und Fürsorge. Grundsätzlich geregelt ist die "Betreuung von ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr, die unter Einsatzfolgen leiden", im gleichnamigen Konzept K-9000/031. Die hieraus resultierenden Maßnahmen, z.B. in den Bereichen der medizinischen Versorgung, der psychosozialen Beratung und Betreuung sowie der Information von Angehörigen der Bundeswehr und der Gesellschaft, werden kontinuierlich auf ihren Veränderungsbedarf hin überprüft und entsprechend angepasst.

5. Zusammenarbeit mit Verbänden, Institutionen und Vereinen

Die Bundeswehr führt einen offenen und vertrauensvollen Dialog mit vielen Partnern. Diesem Dialog kommt auch weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Mit dem VdRBw und dem DBwV weiß die Bundeswehr zwei starke Partner an ihrer Seite. Darüber hinaus arbeitet sie mit allen anderen engagierten Partnern vertrauensvoll in der Veteranenarbeit zusammen, z.B. mit dem Veteranenrat beim VdRBw, den in der Veteranenarbeit tätigen Gremien und Organisationselementen des DBwV und den weiteren im Beirat Reservistenarbeit beim VdRBw zusammengeschlossenen Verbänden.

6. Internationale Veteranenarbeit

Die internationale Veteranenarbeit gewinnt vor dem Hintergrund internationaler Einbindung, weltweiter Einsätze und multinationaler Verflechtungen der Bundeswehr zunehmend an Bedeutung. Die Vertretung der Bundeswehr bei Veranstaltungen internationaler Veteranenvereinigungen, z.B. der World Veterans Federation (WVF), wird durch das BMVg wahrgenommen oder beauftragt. Vertreter der im Beirat ResArbeit beim VdRBw zusammengeschlossenen Verbände können unterstützend einbezogen werden.

Die vielfältigen Kontakte von ehrenamtlichen Verbänden und Freundeskreisen, auch im Beirat Reservistenarbeit beim VdRBw, zu ausländischen Soldaten- und Traditionsverbänden ist ein wichtiger Bestandteil der Veteranenarbeit, der anzuerkennen ist und auch Unterstützung finden sollte.

7. Kommunikation

Die Maßnahmen in der Kommunikation für den "Leitfaden für die Ausgestaltung der Veteranenarbeit der Bundeswehr" richten sich an die aktiven und ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr, Institutionen und die Zivilgesellschaft. Ziel ist es, aus bewährten Einzelmaßnahmen ein Kommunikationskonzept mit einer langfristigen Kommunikationsstrategie zu entwickeln. In der öffentlichen Kommunikation und Darstellung (Digital/Print/Video) ist das einheitliche Corporate Design zu nutzen, um den Wiedererkennungseffekt der "Marke Bundeswehr" im Bewusstsein der Gesellschaft zu festigen.

Die Zuständigkeit liegt beim Presse- und Informationsstab (Pr-/InfoStab) des BMVg. Im nachgeordneten Bereich werden die geplanten Maßnahmen durch die Redaktion der Bundeswehr (RedBw) und die Presse- und Informationszentren (PIZ) der Organisationsbereiche (OrgBer) unterstützt (Digital/Print/Video/Audio).

Im Rahmen freier Kapazitäten unterstützen die Fachmedienzentren (FMZ) oder vergleichbare Einrichtungen der Bundeswehr mit personellen und materiellen Ressourcen.

-

¹⁰ Corporate Design Handbuch Bundeswehr.

FüSK III 4

Leitfaden für die Ausgestaltung der Veteranenarbeit

Die Abfrage erfolgt ausschließlich über die RedBw, die PIZ oder die Leiter/-innen der Informationsarbeit (LDI).

8. Schlussbestimmungen

Der Leitfaden für die Ausgestaltung der Veteranenarbeit der Bundeswehr ist ein "lebendes Dokument", das immer wieder kritisch unter Aspekten wie Aktualität, Orientierungshilfe, Verständnis oder unterstützende Maßnahmen im Sinne der Wertschätzung sowie von Betreuung und Fürsorge überprüft wird. Der Leitfaden wird daher jährlich auf Fortschreibung und Anpassungsbedarf hin evaluiert.

9. Bezugsjournal

- "Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land." Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD,
 19. Legislaturperiode.
- Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG).
- Weißbuch 2016. "Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr."
- Konzeption der Reserve (KdR).
- Konzept K-9000/019 "Betreuung und Fürsorge in der Bundeswehr."
- Konzept K-9000/031 "Betreuung von ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr, die unter Einsatzfolgen leiden."
- KRD 10/4 "Umgang mit psychisch und/oder physisch Einsatzgeschädigten in der Bundeswehr."
- Tagesbefehl zum Veteranenbegriff. Die Bundesministerin vom 23.11.2018.
- Christian Weber: "Veteranenpolitik in Deutschland. Die neuen Bande in den zivilmilitärischen Beziehungen?" – Baden-Baden 2017.
- Zentrale Dienstvorschrift A-2262/1 "Psychosoziale Unterstützung."

10. **Anlage**

Beraterkreis

StvGenInsp in Veteranenangelegenheiten



"Elemente" aktive Tr Anlassbezogen Weitere Ressorts Sprecher BerGrp HPR, HSBV WBdBT Spieße



Beraterkreis (je 1 Vertreter)

- VdRBw DBwV
- Beirat ResArbeit
 - Beirat InFü VdRBw

RL Pol 15

- Beauftr PTBS RL FüSK III 4
- Vertreter Medien GVPA